

D. Wirtschaftserlaubnis-Steuer.

Bei Neu-Erlaubnis:

Spirituosen-Kleinhandel in Flaschen		300 Mk.
Gewerbsteuerfreier Betrieb		600 "
Betrieb in Gewerbesteuerklasse IV	IV	1200 "
" " " " III	III	2400 "
" " " " II	II	3600 "
" " " " I	I	5000 "

Bei Besitzwechsel, wenn erste Erlaubnis vor Einführung der Steuerordnung erteilt:

Spirituosen-Kleinhandel in Flaschen		150 Mk.
Gewerbsteuerfreier Betrieb		300 "
Betrieb in Gewerbesteuerklasse IV	IV	600 "
" " " " III	III	1200 "
" " " " II	II	1800 "
" " " " I	I	2500 "

E. Hundesteuer.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 25 Mk. jährlich. Ermäßigung auf 3 Mk. für einzelne Wachthunde und für Zughunde unter bestimmten Bedingungen und nach dem Ermessen des Magistrats zugelassen. Anmelungsverpflichtung binnen 14 Tagen nach Anschaffung oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist. Unterlassene Anmeldungen werden bestraft. Fälligkeitstermine 1.—14. April und 1.—14. Oktober oder bei der Anmeldung (ohne vorausgehende Aufforderung). Hauswirte und Stellvertreter sind zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Städtische Sparkasse.

(Kassenstunden an jedem Werktag von $\frac{1}{2}$ 9 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr vormittags und 3 bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags, und außerdem Freitag abends von 6—7 Uhr, jedoch nur für Einzahlungen.)

Hauptstelle: Rathaus, Königsstraße. — **Zweigstelle I:** Hohenzollernstraße 48 E.
Zweigstelle II: Königsplatz 32. (ehemaliges Regierungsgebäude), Kassengebäude im Hof.

Spareinlagen bis 3000 M. Verzinsung: $3\frac{1}{4}\%$. Tägliche Verzinsung der Spareinlagen. Die Sparkassenbücher können gegen Abgabe eines Stichwortes gesperrt werden. Freizügigkeit der Sparkassenbücher. Vermietung von verschließbaren Schrankfächern in einer Stahlkammer.

Höhe des Schulgeldes in der Stadt Cassel.

Vom 1. April 1909 ab:

1. Die beiden Königlichen Gymnasien: Für Einheimische und Auswärtige in den unteren und mittleren Klassen jährlich 130 Mk., in den 3 oberen Klassen jährlich 150 Mk.
2. Städtisches Realgymnasium und Ober-Realschulen I und II: In allen Klassen jährlich 150 Mk. für Einheimische und 230 Mk. für Auswärtige.
3. Realgymnasialklassen für Mädchen: Für Einheimische und Auswärtige 300 Mk. jährlich.
4. Städtische Studienanstalt: Für Einheimische jährlich 200 Mk. und für Auswärtige 250 Mk.
5. Höhere Mädchenschule: In den Klassen 10 bis 8: für Einheimische jährlich 110 Mk. und für Auswärtige jährlich 160 Mk.; in 7 bis 1 und in den Seminarklassen für Einheimische jährlich 140 Mk. und für Auswärtige jährlich 190 Mk.
6. Mädchen-Mittelschulen (Gehobene Mädchenschulen): In allen Klassen jährlich 72 Mk. für Einheimische und 100 Mk. für Auswärtige.
7. Städtische Vorschulen I und II: In allen Klassen jährlich 100 Mk. für Einheimische und 120 Mk. für Auswärtige.
8. Städtische Bürgerschulen: Für Einheimische frei, für Auswärtige 42 Mk. jährlich.
9. Obligatorische gewerbliche Fortbildungs-Schule: 6 Mk. jährlich.
10. Kaufm. Fortbildungsschule: 36 Mk. jährlich.
11. Königliche Baugewerkschule: Winter- wie Sommerhalbjahr 80 Mk.; außerdem für Lehrhefte, Schreib- und Zeichen-Geräte sowie für freie Kur in Krankheitsfällen 20 Mk.
12. Kgl. Kunstgewerbe- und gewerbliche Zeichenschule, für das Halbjahr bei der Aufnahme zu entrichten. a. Kunstgewerbeschule (Tagesunterricht) 1. für Kunst-

handwerker etc. für wöchentlich bis 8 Stunden 15 Mk., für 9 bis 16 Stunden 20 Mk., für den gesamten Tagesunterricht 30 Mk. 2. für Zeichenlehrer, Zeichenlehrerinnen und Schülerinnen 40 Mk. b. Gewerbliche Zeichenschule (Abendunterricht): für wöchentlich bis zu 6 Stunden 10 Mk., für 7—10 Stunden 12 Mk. Reichsausländer haben als Tagesschüler das fünffache der vorstehenden Beträge als Schulgeld zu zahlen.

Standesamtliches.

Die Stadt Cassel ist in 3 Standesamtsbezirke eingeteilt:

Standesamt I, Neues Rathaus, Erdgeschoß.

Grenzen: Das Standesamt I umfaßt die ehemalige Gemeinde Bettenhausen und den alten Stadtbezirk Cassel mit Ausnahme der im Westen an das Standesamt II abgetretenen Gebietsteile. Folgende Straßen werden von der Grenze zwischen dem Bezirk I und II berührt und zählen mit folgenden, bis jetzt vorhandenen Hausnummern zum Bezirk I:

Kölnische Straße ungerade Nummern bis einschl. Nr. 61, gerade Nummern bis einschl. Nr. 62 ¹ / ₄	
Akazienweg " " " " " " 19, " " " " " " 6	
Karthäuserstraße } sämtliche geraden Nummern,	
Ulmenstraße }	
Hohenzollern-Str. ungerade Nummern bis einschl. Nr. 23, gerade Nummern bis einschl. Nr. 24	
Königstor " " " " " " 13, " " " " " " 20	
Wilhelmsh. Allee " " " " " " 17, " " " " " " 18	
Humboldtstraße " " " " " " 39, " " " " " " 22	
Terrasse Nr. 1,	
Schlangenweg sämtliche ungeraden Nummern,	
Philosophenweg ungerade Nummern bis einschl. Nr. 63, gerade Nummern bis einschl. Nr. 66	
Stillingstraße " " " " " " 11,	
Albrechtstraße " " " " " " 53, " " von Nr. 32 ab	
Frankfurter Str. " " " " " " sämtlich, " " bis einschl. Nr. 62.	

Sprechstunden für das Publikum:

Geburten und Sterbefälle: Täglich von 8¹/₂ bis 12¹/₂ vormittags und 3 bis 5¹/₂ Uhr nachmittags.

Aufgebotsanträge: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags von 8¹/₂ bis 12 Uhr.

Eheschließungen finden statt: In der Regel jeden Mittwoch und Sonnabend vormittags von 8¹/₂ bis 12 Uhr; für Juden außerdem Freitag vormittags von 9 bis 12 Uhr.

An Sonntagen findet kein Dienst statt.

Für Eilfälle (Sterbefälle, Totgeburten) ist an Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, von 11 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

Standesamt II, Prinzenstraße 10.

Grenzen: Das Standesamt II umfaßt den westlichen Stadtteil einschließlich der ehemal. Gemeinde Wahlershausen und der östlich und südlich der Main-Weser-Bahn gelegenen Teile der ehemal. Gemeinde Kirchditmold. Die östliche Grenze nach dem Standesamt I hin wird gebildet durch die Nordseite des Tannenwäldchens, die südliche Grenze des Oberstadtbahnhofs bis zu dem Wege bei den Häusern Nr. 64 und 64¹/₂ der Kölnischen Straße. Von den ungeraden Nummern der Kölnischen Straße gehören zum Standesamt II die Nummern von 63 an aufwärts. Weiterhin bilden die Grenze des Standesamt II nach dem Standesamt I hin:

in der Karthäuserstraße die ungeraden Nummern,
" " Ulmenstraße " " " " " "
" " Hohenzollern-Str. " Nummern 25 und 26,
" " Wilhelmsh. Allee " " " " 19 und 20,
" " Humboldtstraße die geraden Nummern von 24 ab,
auf der Terrasse die Nummern von 2 ab,
in dem Schlangenweg die geraden Nummern,

der Philosophenweg soweit er von der kleinen Fulda berührt wird, Endnummern des Bezirks II sind jetzt 125 ungerade und 132 gerade Nummern, westliche bzw. südliche Seite der Stillingstraße, südliche Seite der oberen Albrechtstraße bis Frankfurter Straße, jetzt also die Nummern 2 und 24, westliche Seite der Frankfurter Straße von Nr. 70 an zwischen der oberen Albrechtstraße und der Gemarkungsgrenze mit Niederzwehren.

Außerdem gehören zum Bezirke des Standesamts II die zum ehemaligen Gemeindebezirk Wehlheiden gehörigen Enklaven im Druseltal: Neue und Alte Drusel, Neuholland mit den an der Hüttenberg- und Krähhahnstraße gelegenen Gebäuden.